

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 63 (1969)
Heft: 15-16

Rubrik: Lebensgefährliches Ende einer Hochzeitsreise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensgefährliches Ende einer Hochzeitsreise

Mitte Mai dieses Jahres kehrte ein junges Zürcher Ehepaar von seiner Hochzeitsreise aus Ostafrika zurück. Es hatte diese Reise zusammen in Gesellschaft von andern Schweizern gemacht. Die Zürcher hatten in Kenia kurz vor dem Rückflug in die Heimat noch ein besonderes Reiseandenken gekauft. Es war eine kleine Schlange. Der einheimische Verkäufer hatte behauptet, es sei eine ganz ungefährliche Schlange. Und er hatte nur zehn Franken für das Tierchen verlangt. — Die junge Frau nähte die kleine Schlange in den Raum eines Unterrockes ein und versteckte diesen im Reisegepäck. Sie machte das, damit sie keinen Einfuhrzoll in der Schweiz zahlen musste. — Als das Ehepaar die Schlange zu Hause auspackte, biss diese sofort zu. Es war der Mann, der gebissen wurde.

Zu seinem Glück gibt es in Zürich ein Toxikologisches Institut. In diesem Institut kennt man alle tierischen, pflanzlichen und chemischen Gifte und hält auch stets die nötigen Gegengifte zum Helfen bereit. — Der Leiter dieses Institutes erkannte sofort, dass der Biss von einer Grünen Mamba-Schlange stammte. Er spritzte dem gebissenen Mann ein Schlangenserum (Impfstoff) ein. Das war eine Rettung in letzter Minute. Denn die Grüne Mamba ist eine

der gefährlichsten Giftschlangen Afrikas. Ihr Biss führt nach zwei bis drei Stunden zum Tode.

Ein Basler war auch nicht klüger gewesen

Der gebissene Zürcher erinnerte sich plötzlich, dass auch ein Reiseteilnehmer aus Basel solche Schlangen gekauft hatte. Er hatte sogar drei Stück gekauft, sie ebenfalls im Reisegepäck versteckt und in die Schweiz geschmuggelt. Der Zürcher meldete es dem Leiter des Instituts, und dieser leitete die Meldung an die Kantonspolizei weiter. Man erwartete, dass auch in Basel irgendwann eine Giftschlange zubeissen werde. Das geschah auch wirklich nach wenigen Tagen. Sobald die telefonische Meldung nach Zürich gelangt war, raste ein Auto der Kantonspolizei mit Blaulicht und Sirene nach Basel. Es brachte den schon bereitgehaltenen rettenden Impfstoff dorthin.

Beinahe hätten die Zürcher und der Basler ihren Kauf mit dem Leben bezahlen müssen. Beide hatten recht unklug gehandelt, denn beide verstanden nichts von Schlangen. — Gegenüber Schlangen muss man immer misstrauisch und vorsichtig sein. Hatten das nicht schon Adam und Eva im Paradies erfahren müssen?

Gelesen und bearbeitet von Ro.

Ca' Nostra

Das ist der neue Name des Ferienhauses der Gehörlosen in Lugaggia und heisst «Unser Heim». Wenn man am Samstag und Sonntag dort einen Besuch macht und die vielen frohen Gehörlosen sieht, wie sie gleich einer grossen Familie den Zustand des Hauses und des Gartens zu verbessern suchen, ist dieser neue Name sehr zutreffend. Die Ferienadresse für Gäste lautet also Ca' Nostra, 6951 Lugaggia. Das Telefon wurde ebenfalls eingerichtet. Die Nummer lautet: 091 7 88 44.

In der Zwischenzeit hat eine Delegation

des Zentralvorstandes des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, nämlich der Zentralpräsident Herr Dr. G. Wyss, Herr Pfarrer E. Brunner, Vizepräsident, und Herr E. Conzetti, das Haus besichtigt. Das Haus selber und die schöne Lage hat ihnen sehr gut gefallen. Sie sind überzeugt, dass es in Zukunft vielen Gehörlosen Gelegenheit zur Erholung bietet. Es wird viel zur Förderung der Gemeinschaft unter den Gehörlosen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz beitragen.